

Leo XIII.
Epistula Enzyklika "Superiore anno"
1884

Der Rosenkranz als Ausdruck des beharrlichen Gebetes

I. Rückblick auf das frühere Rundschreiben

Im vergangenen Jahre haben Wir bekanntlich, durch Unser Rundschreiben angeordnet, daß in allen Teilen der katholischen Welt den ganzen Monat Oktober hindurch das heilige Rosenkranzgebet zu Ehren der erhabenen Gottesmutter verrichtet werden solle, um in den Bedrängnissen der Kirche die Hilfe von oben zu erflehen. Dazu bestimmten Uns Unsere eigenen Überlegungen und auch das Beispiel Unserer Vorgänger, die in den Krisenzeiten der Kirche ihre frommen Übungen verdoppelten und ihre Zuflucht zur seligsten Jungfrau nahmen, um ihre Hilfe zu erflehen.

Allenthalben ist man Unserem Wunsch einmütig und bereitwillig nachgekommen; es offenbarte sich wirklich, wie sehr unser christliches Volk von Religiosität Sinn und Frömmigkeit durchdrungen ist und wie stark sein Vertrauen auf den himmlischen Schutz der Jungfrau Maria ist. Wir gestehen gern, welch warmen Trost diese edlen Beweise der Pietät und des Glaubens Uns bei dieser Überzahl von Widerwärtigkeiten und Bedrängnissen gebracht haben, und geben zu, daß Wir dadurch ermutigt wurden, sogar noch Härteres zu erdulden, wenn es Gottes Wille sein sollte. Denn so lange der Geist des Gebetes über das Haus David und die Einwohner von Jerusalem ausgegossen ist, dürfen Wir das feste Vertrauen hegen, daß Gott sich versöhnen lasse und sich seiner Kirche erbarme; und nicht wird er sein Ohr den Bitten derer verschließen, die zu ihm rufen durch die, die er selbst als Ausspenderin der himmlischen Gnaden bestimmt hat.

II. Ausdauer im Gebet

Da nun die Beweggründe fortbestehen, die Uns - wie bereits erwähnt - im Vorjahr veranlaßt haben, an den frommen Sinn des katholischen Volkes zu appellieren, so halten Wir es, ehrwürdige Brüder, für Unsere Pflicht, auch in diesem Jahr eine erneute Mahnung an das christliche Volk zu richten und von neuem zum Beten des marianischen Rosenkranzes aufzurufen, um sich so des machtvollen Schutzes der hehren Gottesmutter zu versichern. Denn da auch die Feinde der Christenheit ihre Pläne mit Zähigkeit weiterverfolgen, so muß auch die Verteidigung mit der gleichen unbeirrbareren Festigkeit erfolgen, zumal ja die Hilfe und Gnade von oben nicht selten die Frucht unserer beharrlichen Ausdauer ist. Wir erinnern hierbei an das Beispiel jener großen Frau, der Judith, die übrigens ein Vorbild der heiligen Jungfrau ist; sie ließ sich durch die Ungeduld der Juden nicht irre machen, als diese Gott einen Termin festsetzen wollten, bis wann er nach ihrer Meinung ihrer belagerten Stadt zu Hilfe kommen müßte. Auch ein Blick auf die Apostel könnte von Nutzen sein. Die Erwartung des Heiligen Geistes, des größten Geschenkes, das ihnen versprochen war, war bei begleitet von einer einmütigen Ausdauer im Gebet zusammen mit Maria, der Mutter Jesu.

III. Beweggründe für unser Gebet zu Maria

Auch heute handelt es sich um eine ganz entscheidende Sache. Es geht um den alten verschlagenen Feind und sein von Stolz aufgeblähtes Heer, das gedemütigt werden muß; es geht um die Freiheit der Kirche und ihres Oberhauptes, die erstritten werden muß; ja es geht sogar um die Sicherung und Bewahrung all jener Bollwerke und Stellungen, auf denen das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft überhaupt beruht. Muß es da in dieser für die Kirche so schwierigen Zeit nicht unsere ernste Sorge sein, besonders das Rosenkranzgebet zu einer lieben und frommen Gewohnheit werden zu lassen, nachdem der Vorzug dieses Gebetes gerade darin besteht, durch die Betrachtung aller Heilsgeheimnisse den Geist echter Frömmigkeit zu entzünden.

Dazu tritt noch ein anderes Moment, das Italien betrifft, und deshalb das Rosenkranzgebet und den besonderen Schutz der mächtigen Jungfrau notwendig macht. Steht uns doch eine völlig unerwartete Heimsuchung bevor, die vielleicht sogar uns schon betroffen hat. Wir meinen jene

Seuche, die wir auf Asien beschränkt glaubten, die aber nun nach Gottes Fügung ihre Grenze überschritt, in verschiedenen Häfen Frankreichs auftauchte und von da aus auf das benachbarte Italien übergreifen kann. Müssen wir da nicht erst recht unsere Zuflucht nehmen? Die Kirche nennt sie mit vollem Recht die Heil- und Hilfebringende, unseren Schutz und Schirm. Möge sie unsere Bitte gnädig erhören und uns die heiß erflachte Hilfe gnädig bringen, auf daß diese häßlich entstellende Pest weit von uns weiche!

IV. Erneute Weisung zum Beten des Rosenkranzes und Ablässe

Wieder steht der Oktober vor der Türe, jener Monat, in dem die katholische Welt das Rosenkranzgebet feierlich begeht. So ist es denn Unser Wunsch, daß all das, was Wir im Vorjahr darüber verordnet haben, auch jetzt in Geltung bleibe. Deshalb geben Wir die Weisung, daß vom ersten Tag des Oktober bis zum zweiten Tag des darauffolgenden Novembers in allen Pfarrkirchen und öffentlichen, der allerseligsten Jungfrau geweihten Heiligtümern oder auch in anderen Kirchen nach der Anordnung des Oberhirten wenigstens fünf Gesetze des Rosenkranzes nebst der Litanei täglich gebetet werden; findet die Andacht am Morgen statt, so soll sie mit dem heiligen Meßopfer verbunden werden, wenn nachmittags, so ist das Allerheiligste zur Anbetung auszusetzen und am Schluß der sakramentale Segen zu geben. Wir wünschen ferner, daß die Rosenkranzbruderschaften dort, wo die staatlichen Gesetze es gestatten, zum öffentlichen Zeugnis der Religion in feierlicher Prozession durch die Straßen der Stadt ziehen.

Um aber der christlichen Frömmigkeit die himmlischen Schätze der Kirche nicht vorzuenthalten, erneuern Wir alle Ablässe, die Wir im Vorjahr verliehen haben. Allen nämlich, die an den bestimmten Tagen dem öffentlichen Rosenkranzgebet beiwohnen und nach Unserer Meinung Gebete verrichten, aber auch jenen, die, aus einem stichhaltigen Grund verhindert, privat den Rosenkranz beten, verleihen Wir jedesmal einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen. Denen aber, die in der genannten Zeit wenigstens zehnmal entweder öffentlich in der Kirche oder aus einem stichhaltigen Grund zu Hause diesen Bedingungen erfüllen, verleihen Wir nach dem Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares aus dem Schatz der Kirche einen vollkommenen Ablass. Diesen vollkommenen Ablass und Nachlaß der Sündenstrafen erteilen Wir auch all denen, die entweder am Rosenkranzfest selber oder an einem der acht darauffolgenden Tage beichten und kommunizieren, und die gleichfalls in einer Kirche nach Unserer Meinung zu Gott und zu seiner allerseligsten Mutter ihre Gebete verrichten.

Da Wir endlich Unsere väterliche Sorge auch der ländlichen Bevölkerung zuwenden wollen, die gerade im Oktober mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt ist, so erlauben Wir, daß alles, was Wir eben angeordnet haben, zusammen mit den im Oktober zu gewinnenden Ablässen auf die folgenden Monate November und Dezember ausgedehnt werden könne, je nachdem die Oberhirten dies für gut befinden.

III. Hoffnungen des Papstes

Wir zweifeln nicht, ehrwürdige Brüder, daß diesen Unseren Sorgen reiche und vielfache Früchte entsprechen werden, besonders, wenn Gott durch Verleihung seiner Gnade dem Gedeihen gibt, was Wir pflanzen und was ihr in aller Sorgfalt begießt. Wir sind der festen Überzeugung, daß das christliche Volk auf das Wort Unserer apostolischen Autorität hören werde mit jenem gläubigen und frommen Sinn, von dem es schon im Vorjahre einen so herrlichen Beweis gegeben hat. Die himmlische Schutzfrau aber, die wir im Rosenkranzgebet anrufen, möge sich uns gnädig erweisen. Durch ihre Fürsprache und unser Gebet möge wieder Einheit in den Anschauungen und Ansichten hergestellt werden, das Christentum soll in allen Teilen der Welt möge wieder aufblühen und der Kirche der ersehnte Frieden von Gott geschenkt werden. Als Zeichen dieser Gnaden erteilen Wir euch, eurem Klerus und den eurer Obhut anvertrauten Gläubigen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, am 30. August 1884, im siebten Jahre Unseres Pontifikates.

LEO PP. XIII.